

Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

# Abfallwirtschaftskonzept Gastronomie

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format "TT.MM.JJJJ". Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken oder speichern.

1.) Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage					
Allgemeine Firmendaten					
Firmenwortlaut Betreiber / Pächter Anschrift: Ort Straße		Firmenbuchnummer PLZ Haus-Nr.			
Telefon   Mobil E-Mail Homepage		Hads M.			
Ansprechperson (für die Behörde)		Telefon:			
Konzeptersteller/in		1			
Kontaktdaten	E-Mail:	Telefon:			
Zweck der Erstellung:	§ 353 GewO Neuanlage  \$ 353 GewO Anlagenänderung  mit Änderung der Abfallmengen und/oder Abfallarten				
Angaben zu Branche und Zu	Zweck der Anlage				
Branche	Tourismus und Freizeitwirtschaft				
Betriebsart	Gasthaus / Speiselokal / Restaurant Cafe, / Konditorei / Bäckerei ohne Produktion Imbisstand / Kebab / Würstelstand Kantine, Buffet sonstiges:				
Zweck der Betriebsanlage Was wird verkauft? Welche Dienstleistungen werden angeboten?	z.B. Zubereitung und Verkauf von warmen und kalten Speisen				
Öffnungszeiten					
Betriebsgröße in m²	Anzahl der Beschäftigten (auch Teilzeit)				
Anzahl der Sitzplätze Innen / außen	Anzahl der ver- abreichten Speisen / Jahr				



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

### **Abfallwirtschaftskonzept Gastronomie**

### 2.) Verfahrensbezogene Darstellung

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Pos. Nr	Anlagenbereich	Größe [m²]	Beschreibung des Anlagenbereiches (Tätigkeit / Ausstattung / Maschinen und Geräte)	Anfallende Abfälle	
	Zubereitung / Manipulation				
A	z.B. Verkaufsbereich, Schank, Küche	60m²	z.B. Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken	z.B. Restmüll, Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, Altglas, Plastikverpackungen, Getränkedosen,	
	Lager				
С	z.B. Lager- und Kühlbereiche	15m²	z.B. Aufbewahrung und Kühlung von Lebensmitteln, Speisen und Getränken	Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen, Altpapier, Metall, Glas	
	Infrastruktur / Nebenbereiche				
Е	z.B. Büro	15m²	z.B. Bestellungen, Verrechnung allgemeine Verwaltung (2 Computer, 1 Multifunktionsdrucker)	Restmüll, Altpapier, Kartonagen, Verpackungen, Toner	



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

3.) Abfallrelevante Darstellung					
3a Abfalllogistik					
Wie wird der Abfall (Restmüll, Verpackungen, Kartonagen,) im Verkaufs-, Lager- und Verwaltungsbereich gesammelt? Wie kommt der Abfall vom Anfallsort zum Sammelraum? Wer ist dafür verantwortlich?					
Wie werden Küchen- und Speiseabfälle gesammelt und gelagert?					
3b Betriebsinterne Behandlungs	verfahren				
<ul> <li>☐ Fettabscheider (letzte Entleerung: )</li> <li>☐ Tank für Speiseabfallentsorgung</li> <li>☐ Abfallpresse für:</li> <li>☐ Sonstige:</li> </ul>					
3c Zentrale Abfallsammelstelle					
<ul> <li>□ Betriebseigener Abfallsammelraum/ -platz auf der Liegenschaft</li> <li>□ Abfallsammelraum/-platz geteilt mit anderen Mietern/Eigentümern</li> <li>□ Öffentliche Sammelstelle (für haushaltsübliche Verpackungsmengen) für: z.B. Weißglas/Buntglas</li> <li>□ Sonstiges</li> </ul>					
Abfallbehälter für	Anzahl	Volumen [Liter] z.B. 120, 240, 1100,	Entleerungsintervall z.B. wöchentlich, 14-tägig		
Restmüll		2.B. 120, 240, 1100,	z.b. wochentiich, 14-tugig		
Altpapier					
Leicht- und Metallverpackungen	Leicht- und Metallverpackungen				
Buntglas					
Weißglas					
Bioabfall					
Küchen- und Speiseabfälle					
Altspeisefette und -öle					



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

### Abfallwirtschaftskonzept Gastronomie

### 3d Nicht gefährliche Abfälle

**Hinweis:** Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis (PDF) ist unter www.edm.gv.at > "Aktuelles Abfallverzeichnis" abrufbar.

(.	Abfallbezeichnung <sup>1</sup>	Schlüssel- nummer	Menge in kg	Anfallsort Pos. aus Tab2	Sammel- behälter Art/Volu men	Ent- leerungs- intervall	Übernehmer Firmenname
	Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (Restmüll)	91101					
	Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	18718					
	Kartonagen	91201					
	Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung (restentleert!)	91207					
	Kunststoffemballagen und – behältnisse	57118					
	Kunststofffolien	57119					
	Eisenmetallemballagen und - behältnisse (Metallverpackungen)	35105					
	Aluminium, Aluminiumfolien	35304					
	Weißglas (Verpackungsglas)	31468					
	Buntglas (Verpackungsglas)	31469					
	Biogene Abfälle	92401					
	Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Anteile enthalten	92402					
Altspeiseöle und –fette (Frittieröle)		12302					
Inhalte von Fettabscheidern		12501					
Holzembalagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt		17201					
Toner		55509					
W	eitere Abfälle nach der ÖNORM S210	00 und der A	bfallverze	ichnisverordr	nung je nach	Branche eint	ragen
		1					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß ÖNORM S2100 und Abfallverzeichnisverordnung



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

3e Gefährliche Abfälle						
<b>Hinweis</b> : Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis (PDF) ist unter www.edm.gv.at > "Aktuelles Abfallverzeichnis" abrufbar.						
Abfallbezeichnung <sup>2</sup>	Schlüssel- nummer	Menge in kg	Anfallsort Pos. aus Tab2	Sammel- behälter Art/Volu men	Ent- leerungs- intervall	Übernehmer Firmenname
Batterien, unsortiert	35338g					
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstoffröhren)	35339g					
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	35212g					
Altöle	54102g					
Kunststoffembalagen und – behältnisse mit gefährlichen Restinhaltsstoffen (auch Tonercartridges mit gefährlichen Restinhalten)	57127g					
Weitere Abfälle nach der ÖNORM S210	00 und der Al	bfallverze	ichnisverordr	nung je nacl	n Branche eint	tragen
3f Abfallsammler, - behandler <b>Hinweis:</b> Prüfen Sie den insbesondere für gefährliche Abfälle den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzwbehandlers regelmäßig unter Abfrage auf <a href="www.edm.gv.at">www.edm.gv.at</a> > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik "Abfall-Sammler/-Behandler" unter "Suche nach Registrierten".						
Name und Kontakt des Abfallsammlers, - behandlers Identifikationsnummer			snummer			
https://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/	/4995414/DE	/ (Liste gä	ingigster Ents	sorger)		
Holding Graz Abfallwirtschaft, Sturzgasse 8, 8020 Graz				90083903502	70	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemäß ÖNORM S2100 und Abfallverzeichnisverordnung



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

4.)	Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen	zur Einhaltung der
ab	fallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften	
Abf	fallverantwortliche in	
Nr.	Abfallrelevante Verpflichtungen	Dokumentation
1	Abfallwirtschaftskonzept § 10 AWG 2002, BGBI 102/2002 / § 376 Abs. 3 GewO idgF Einrichtungen mit über 20 Beschäftigten müssen ein AWK erstellen, Fortschreibung bei jeder genehmigungspflichtigen Anlagenänderung, spätestens jedoch alle 7 Jahre	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich: Nächste Aktualisierung am:
2	Abfallbeauftragter § 11 AWG 2002, BGBI 102/2002 idgF Bestellung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten in Betrieben mit mehr als 100 MitarbeiterInnen.	zutreffend nichtzutreffend Name des Abfallbeauftragten und des Stellvertreters:
3	Explizite Beauftragung zur umweltgerechten Entsorgung § 15 Abs. 5a und 5b AWG 2002, BGBI 102/2002 idgF Aus Haftungsgründen ist es erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben.	zutreffend nichtzutreffend Beauftragt am: Wie: (z.B. Vertrag)
4	Aufzeichnungspflicht für Abfälle § 17 (1) AWG 2002, BGBI 102/2002 idgF Für nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle sind nach Abfallart, Herkunft, Menge und Verbleib jährlich Aufzeichnungen zu führen. Diese sind getrennt von der übrigen Buchhaltung mind. 7 Jahre aufzubewahren (siehe Punkt 3)	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich: Wo werden die Abfallaufzeichnungen aufbewahrt? (z.B. in Buchhaltung eigener Ordner)
5	Meldepflicht für Abfallersterzeuger (§ 18 (1) AWG 2002, BGBI 102/2002 idgF Wenn im Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldung im EDM zu machen. (Registrierung unter http://www.edm.gv.at ). Sie bekommen eine Abfallidentifikationsnummer zugewiesen, die sie auf den Begleitscheinen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen eintragen.	zutreffend nichtzutreffend Abfallidentifikationsnummer:
6	Begleitscheinpflicht für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger § 20 AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idgF Für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger ist ein Begleitschein auszufüllen. Dieser ist gemeinsam mit der Kopie des Begleitscheines getrennt von der übrigen Buchhaltung 7 Jahre aufzubewahren	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich: Wo werden die Begleitscheine aufbewahrt? (z.B. in Buchhaltung eigener Ordner)
7	Erfüllung der Verpflichtungen der Verpackungsverordnung BGBI. II Nr. 184/2014 idgF als Letztverbraucher:  • Im Betrieb anfallende Verpackungen sind getrennt zu sammeln und in die vorgesehenen Sammelsysteme	☐ zutreffend ☐ nichtzutreffend Verantwortlich:



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

4.)	Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen	zur Einhaltung der				
abt	abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften					
	<ul> <li>einzubringen (Achtung: Lizenznummern und Bestätigungen der Vorlieferanten auf Rechnungen verlangen, dass Verpackungen bereits auf der Vorstufe lizenziert sind.)</li> <li>Ein Gewerbebetrieb, bei dem lizenzierte Verpackungen anfallen, kann eine Anfallstellen-Nummer (AS-Nummer) beim Sammelsystem anfordern</li> </ul>	AS-Nummer:  zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich:				
	<ul> <li>als Inverkehrsversetzer von Verpackungen:</li> <li>Unentgeltliche Rücknahme (nur für gewerbliche Verpackungen)</li> <li>Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem</li> </ul>	zutreffend nichtzutreffend zutreffend nichtzutreffend Sammel- und Verwertungssystem: Tarifkategorie: Lizenznummer:				
8	Batterieverordnung  BGBI. II Nr. 159/2008 idgF  Rückgabe von Gerätealtbatterien: Sammelstellen für Altbatterien sind Übernahmestellen von Gemeinden, von Batterieherstellern, von Sammel- und Verwertungssystemen und bei Letztvertreibern.	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich: Wo werden Gerätealtbatterien zurückgegeben?				
9	<ul> <li>Elektroaltgeräteverordnung</li> <li>BGBI. II Nr. 121/2005 idgF</li> <li>Gewerbliche Elektroaltgeräte (nach dem 12. August 2005 in Verkehr gebracht) können dem Hersteller/Importeur zurückgegeben werden.</li> <li>Haushaltsähnliche Geräte - Verpflichtung zur Rückgabe an eine registrierte Sammelstelle nach EAG-Verordnung. Achtung: Begleitscheine für gef. Abfälle!!</li> </ul>	zutreffend nichtzutreffend Wo werden gewerbliche EAG Geräte zurückgegeben? zutreffend nichtzutreffend Wo werden haushaltsähnliche EAG Geräte zurückgegeben?				
10	Getrennte Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen BGBI. Nr. 68/1992 idgF Bioabfälle sind getrennt zu sammeln	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich:				
11	Küchen- und Speiseabfälle Küchen- und Speiseabfälle sind alle aus Restaurants, Catering— Einrichtungen und Küchen, einschließlich Groß- und Haushaltsküchen, stammenden Speisereste. Es handelt sich dabei um pflanzliche und tierische Abfälle aus der Zubereitung und dem nicht vollständigen Verzehr von Nahrungsmitteln. Eine Verfütterung in der Landwirtschaft ist seit 31. Oktober 2006 nicht mehr möglich. Ebenso sind Küchenabfallzerkleinerer verboten!	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich:				
12	Anschlussverpflichtung an die kommunale Abfallsammlung für Betriebe § 8 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004, LGBl. Nr. 149/2016, idgF mit Hinweis auf Abfuhrordnung Stadt Graz §4 Andienungspflicht Grazer Abfuhrordnung 2006 (1 – 4) Die Liegenschaftseigentümer/innen der im Abfuhrbereich gelegenen Grundstücke sind berechtigt und verpflichtet, diese an die öffentliche Abfuhr anzuschließen und die auf ihren Grundstücken anfallenden Siedlungsabfälle durch die öffentliche Abfuhr sammeln und abführen zu lassen.	zutreffend nichtzutreffend Verantwortlich:				



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

### Abfallwirtschaftskonzept Gastronomie

### 5.) Bereits umgesetzte/geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung & **Abfalltrennung** Bereits Beschreibung der Maßnahme Geplant Verantwortlich - Beschreibung durchgeführt Abfalltrenninformation für MitarbeiterInnen für Gäste Verzicht auf Portionsverpackungen Verzicht auf Einweggeschirr Verzicht auf Papiertischtücher Verzicht auf Getränkedosen Anbieten von Kleinportionen (Speisen) Einsatz von unverpackter Frischware Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen (Rücknahme über den Lieferanten) Verwendung von Großgebinden zum П Nachfüllen (Reinigungsmittel, Getränke, Öle...) Maßnahmen zur Vermeidung von Speiseresten Weitergabe von Speisen & Lebensmittel an soziale Einrichtungen MitarbeiterInnen-Schulungen Weitere Maßnahmen hier anführen:



Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-4361 | Fax: -4309 E-Mail: abfallwirtschaft@stadt.graz.at

6.) Beilag	6.) Beilagen			
	Lageplan der Betriebsanlage mit folgenden Angaben:			
	<ul> <li>Kennzeichnung der in Tabelle 2) Verfahrensbezogene Darstellung angeführten Bereiche und Positionsnummern</li> <li>Insbesondere Kennzeichnung abfallrelevanter Bereiche</li> </ul>			
	Fotos der zentralen Abfallsammelstelle mit den in Verwendung stehenden Abfallbehältern It. Punkt 3c			
	Fotos der Sammelbehälter für gefährliche Abfälle			
	Weitere Beilagen hier anführen:			
Datur	n Firmenmäßige Zeichnung			